



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Kommission für Str., Pl.- und Finanzangelegenheiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

1. *Zustimmung zu den Zielsetzungen*

Die Strukturkommission begrüßt die Zielsetzung der Landesregierung, das Bildungswesen auszubauen, die Studiengänge im Hochschulbereich zur Verbesserung der Chancengleichheit zu reformieren und ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Studienplätzen zur Verfügung zu stellen.

2. *Ablehnung des vorgelegten Konzepts zur Errichtung von Gesamthochschulen (GH)*

Die Kommission ist nicht überzeugt, daß die unter 1.) genannten Ziele mit der Einführung der Integrierten Gesamthochschule (IGH), soweit sie *nur* in einer Zusammenfassung vorhandener Bildungseinrichtungen besteht, erreicht werden können.

Bei einem einfachen Zusammenschluß von vorhandenen Bildungseinrichtungen zu einer sogenannten IGH ohne das Vorliegen reformierter Studiengänge handelt es sich lediglich um den Versuch einer „Integration“ von Anstaltsverwaltungen, die nur eine erhebliche Vermehrung von Selbstverwaltungsebenen mit sich bringt.

Unabdingbare Voraussetzungen für die Umorganisation des tertiären Bildungswesens sind Entwicklung und Einführung von reformierten Studiengängen, die aber nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Bildungseinrichtungen erarbeitet werden können.

Außerdem erfordert der in den Thesen empfohlene Weg die dreimalige Erarbeitung neuer Hochschulverfassungen – nämlich für die einzelnen Hochschulen nach dem Hochschulgesetz bzw. Fachhochschulgesetz, für die Kooperative Gesamthochschule und später für die IGH – wodurch in nicht zu vertretbarem Ausmaß Lehr- und Forschungspersonal von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten werden würden.

Die Kommission ist nicht der Ansicht, daß die Schaffung von IGHen die Gefahr eines absoluten Numerus Clausus nach 1975 beseitigt. Eine „bessere Ausnutzung“ der vorhandenen Lehrkapazitäten kann nur dazu führen, daß die Universitäten als Forschungsstätten eliminiert werden.

3. *Erprobung der Gesamthochschule bei einzelnen Neugründungen*

Die Kommission schlägt vor, einige Neugründungen sofort als IGHen einzurichten. Dabei muß gewährleistet sein, daß diese Neugründungen von Anbeginn an wirklich als „integrierte“ GHen aufgebaut werden und die unter 2.) erwähnten Mängel erst gar nicht auftreten. Es sollte dabei die Möglichkeit zur Erprobung verschiedener Konzepte für die GH gegeben werden. Erst wenn sich ein Konzept besser als die anderen und als obligatorische Abstimmung zwischen den selbständigen Hochschulen (s. Punkt 4) bewährt, sollte die GH allgemein, aber dann sofort als IGH eingeführt werden.

4. *Obligatorische Abstimmung der Studiengänge unter den Hochschulen*

Während der unter 3.) genannten Erprobungszeit sollten die bestehenden Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung veranlaßt werden, in gemeinsamen Kommissionen die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen sowie die Abstimmung der Studiengänge und Prüfungsordnungen verbindlich zu regeln, um die Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen des tertiären Bildungswesens zu gewährleisten.

5. *Forschungsaufträge des Landes zur Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden*

Die Kommission schlägt die Vergabe gezielter Forschungsaufträge zur Entwicklung

neuer Unterrichtstechnologien vor. Sie sieht die Möglichkeit, dadurch eine Straffung des Unterrichts zu erreichen und auf diese Weise dem Numerus Clausus wirkungsvoller zu begegnen als durch die rein additive Zusammenfassung bestehender Hochschuleinrichtungen. Allerdings müßte diese Aufgabe sofort in Angriff genommen werden, um hinreichend erprobte Ergebnisse bis 1975 zur Verfügung zu haben.

6. *Stellungnahme zum Haushaltswesen*

Die Ausführungen zur Organisationsform der IGH sind so wenig differenziert, daß eine Stellungnahme im einzelnen nicht abgegeben werden kann. Soweit das Haushaltswesen angesprochen wird, verweist die Kommission auf ihre in einem Entwurf zu einer Finanzordnung niedergelegten Auffassungen.

Falls entgegen den Vorschlägen der Strukturkommission die GH unmittelbar auch für den Raum Bochum eingeführt werden soll, erfordert das eine gründliche Planung, für die besondere Personalstellen und Sachmittel vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen.

7. *Spezialprobleme einer Gesamthochschule Bochum*

Die geplante IGH Bochum würde aus dem zufälligen lokalen Bestand der Bildungseinrichtungen Universität und Fachhochschule noch keine sinnvolle IGH ergeben. Dies umso weniger, als das Klinikum Essen ausgegliedert werden soll, obwohl ein Klinikum Bochum noch nicht besteht und dadurch die Universität unvollständig wird. Andererseits soll der geplanten IGH Bochum keine PH angeschlossen werden, obwohl die Integration der Lehrerausbildung den Anstoß zur Bildung von GHen gegeben hat und ein großer Teil der Studenten eine erziehungswissenschaftliche Ausbildung anstrebt. Die Disproportion zwischen der RUB und der FHS Bochum scheint außerdem die für eine IGH geforderte zusätzliche Verwaltungsebene nicht zu rechtfertigen.

Auch bei der Einrichtung von GHen sollte eine optimale Größe und damit eine Begrenzung eingehalten werden, die die notwendigen intensiven Kontakte im Lehr- und Forschungsbereich nicht verhindert oder zu sehr erschwert. Die Strukturkommission hält eine Studentenzahl von 8000 bis maximal 20000 für angemessen. Da die RUB bereits jetzt eine Studentenzahl von über 12000 hat und in einigen Jahren mindestens 18000 haben wird, würde diese maximale Grenze bei einem Zusammenschluß mit anderen größeren Hochschulen schnell überschritten werden.

Universität Bochum

Kommission für Forschung

1. Die Kommission geht davon aus, daß ihr insbesondere eine Stellungnahme zu den Fragen der Forschung zukommt, und daß andere Fragen, wie Studium und Lehre, sowie Strukturfragen vornehmlich in die Kompetenz der beiden anderen Universitätskommissionen fallen. Sie ist sich gleichwohl darüber im klaren, daß Forschungsfragen Berührung sowohl mit Struktur- wie Unterrichtsfragen haben.

2. In den Thesen werden allein bildungs- und ausbildungspolitische Gründe für die Errichtung von Gesamthochschulen angeführt. Es ist von der Intensivierung und Verkürzung des Studiums, von der Reform der Studiengänge und von der Schaffung eines gestuften Systems von Studienabschlüssen die Rede, nicht aber von Bedürfnissen der Forschung und etwa sich daraus ergebenden Folgerungen. Einzig in dem beige-fügten Diagramm der Organisation der Gesamthochschule taucht „Forschung und Lehre“ auf.